

Betriebsrätegesetz als juristisches Instrument zur Entwicklung und Förderung real-demokratischer Verhältnisse voll zur Geltung kommen. In dem Maße aber, wie die Gewerkschaften als größte Klassenorganisation der Arbeiter sich bei uns zu einem entscheidenden Faktor im politischen und wirtschaftlichen Leben entwickelten und die Interessen aller Werktätigen umfassend wahrnahmen, erwies sich das Nebeneinanderbestehen von Betriebsräten und Betriebsgewerkschaftsleitungen als Hemmnis für die Weiterentwicklung des Mitbestimmungsrechts. Deshalb wurden in Verwirklichung der Beschlüsse des FDGB-Bundesvorstandes vom November 1948 die Aufgaben der Betriebsräte von den Betriebsgewerkschaftsleitungen übernommen.

Zu den Forderungen der deutschen Arbeiterklasse, die mit Hilfe der Gesetzgebung der SMAD sowie der Rechtsvorschriften der neuen deutschen Verwaltungsorgane in der sowjetischen Besatzungszone verwirklicht werden konnten, gehörten ferner

- die Wiederherstellung der Tarifvertragsfreiheit, um den Einfluß der Gewerkschaften auf die Regelung der Arbeitsbedingungen entsprechend dem veränderten Charakter der ökonomischen und politischen Verhältnisse zu verstärken;
- die Durchsetzung des Grundsatzes „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ unabhängig von Alter und Geschlecht des Werktätigen, der insbesondere im SMAD-Befehl Nr. 253 vom 17. August 1946 festgelegt war;
- das Recht auf Schutz der Arbeitskraft und die Mitwirkung der Werktätigen an der Kontrolle über den Arbeitsschutz;
- die Schaffung einer einheitlichen und demokratischen Sozialversicherung, die den Interessen aller Werktätigen dient (SMAD-Befehl Nr. 28 vom 28. Januar 1947 und entsprechende Verordnungen der Zentralverwaltung für Arbeit und Sozialfürsorge);
- die Wiederherstellung einer einheitlichen, besonderen Arbeitsgerichtsbarkeit (SMAD-Befehl Nr. 23 vom 25. Januar 1946, der ausdrücklich auf die Weitergeltung des Arbeitsgerichtsgesetzes von 1926 in seiner ursprünglichen Fassung verwies).

Diese Probleme des neu zu gestaltenden Arbeitsrechts erforderten damals meine ganze Aufmerksamkeit. Marxistisch-leninistische Grunderkenntnisse über das Klassenwesen des Staates und seines Rechts, während

der faschistischen Barbarei im Gedächtnis bewahrt, mußten nunmehr im Studium erweitert und vertieft und zum erfolgreichen Aufbau einer antifaschistisch-demokratischen Staats- und Rechtsordnung in der Praxis angewendet werden. Hierbei halfen mir Studienzirkel und vor allem das regelmäßig zusammentretende und bald hervorragend aufeinander eingespielte Leitungskollektiv der Zentralverwaltung für Arbeit und Sozialfürsorge. Hier wurden — bald schon in enger Verbindung mit den entsprechenden Abteilungen des Zentralkomitees der SED und des Bundesvorstandes des FDGB — alle grundsätzlichen Probleme in lebhaften, freimütigen Diskussionen erörtert und die notwendigen Entscheidungen getroffen. Vor allem das umfangreiche Gebiet der Sozialversicherung, der künftigen Altersversorgung sowie der Fürsorge für die Opfer des Faschismus und des Krieges wurden gründlich behandelt. In vielen, stets anregenden Beratungen und Diskussionen mit Arbeitern, Angestellten und anderen Werktätigen erhielten wir wichtige Hinweise, die wir bei der weiteren Gestaltung des Arbeitsrechts gut verwerten konnten.

Waren auch in jenen Tagen die Fahrten in die damaligen Länder und Provinzen der sowjetischen Besatzungszone meist sehr anstrengend und entbehrungsreich, so erlebten wir doch in den Aussprachen die Entwicklung des Mitdenkens, Mitplanens und Mitregierens der Werktätigen in unserer neuen Ordnung. Ausgehend von den Beschlüssen der Partei der Arbeiterklasse und auf ihrer Grundlage begann sich im revolutionären Umwälzungsprozeß, der den revolutionären Prozeß der Rechtsverwirklichung und Rechtsschöpfung einschloß, das neue Staats- und Rechtsbewußtsein der werktätigen Menschen herauszubilden. Es war für mich ein beglückendes Gefühl, mit dabei zu sein, wie in unserem Land die sehnsuchtsvollen Worte aus dem Lied der Proletarier aller Länder, der „Internationale“, Wirklichkeit wurden: „Das Recht, wie Glut im Kraterherde, nun mit Macht zum Durchbruch dringt.“

Und mit der gleichen Begeisterung, mit der ich an der Entwicklung eines neuen Arbeitsrechts für eine neue Gesellschaftsordnung mitgewirkt hatte, widmete ich mich später der neuen Aufgabe, die Justiz zu einem wirksamen Organ der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung ausbauen zu helfen. Das war, als ich im Dezember 1947 zum Generalstaatsanwalt des Landes Sachsen gewählt wurde — aber das ist schon ein neues Kapitel ...

Dr. ROLF HELM, Berlin

Dr. SIEGFRIED PETZOLD, Stellvertretender Leiter der Rechtsabteilung im Büro des Ministerrates der DDR

Wachsende Bedeutung der marxistisch-leninistischen Staats- und Rechtstheorie für die staatliche Leitung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft

Zum Erscheinen der deutschsprachigen Ausgabe des sowjetischen Theorielehrbuchs, Band 11*1

Die 13. Tagung des Zentralkomitees der SED hob die bedeutenden Fortschritte hervor, die bei der Verwirklichung der vom VIII. Parteitag gestellten Aufgaben zur Stärkung unserer sozialistischen Demokratie und zur Festigung der sozialistischen Rechtsordnung erzielt wurden. „Durch alle leitenden Parteiorgane wurden die Staatsfragen mehr in den Mittelpunkt der gesamten Partei gerückt... Den Fragen der Gesetzlichkeit und

des sozialistischen Rechts wird insgesamt wachsende Aufmerksamkeit geschenkt.“^{1/1}

Im untrennbaren Zusammenhang mit der objektiv wachsenden Rolle des sozialistischen Staates als Hauptinstrument des von der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei geführten Volkes beim Aufbau der sozialistischen und kommunistischen Gesellschaftsordnung gewinnt die marxistisch-leninistische Staats- und Rechtswissenschaft für die wissenschaftliche Durchdringung der neu herangereiften Entwicklungs-

^{1/1} Marxistisch-leninistische allgemeine Theorie des Staates und des Rechts, Bd. 1: Grundlegende Institute und Begriffe; Staatsverlag der DDR, Berlin 1974; 504 Seiten; EVP in der DDR: 20 Mark. — Seitenangaben im Text beziehen sich auf diesen Band.

^{1/1} E. Honecker, Aus dem Bericht des Politbüros an die 13. Tagung des Zentralkomitees der SED, Berlin 1974, S. 62, 64.